



Meinkenbracht



Linnepe



Hellefeld



Altenhellefeld



Westenfeld



Grevenstein



Visbeck

Information zum aktuellen Sachstand der Windenergieplanung im „Alten Testament“ Ortsteile Altenhellefeld, Grevenstein, Hellefeld, Linnepe, Meinkenbracht, Visbeck und Westenfeld

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, kaum ein anderes Thema hat die öffentliche Diskussion und auch die damit verbundenen Emotionen in den letzten Wochen und Monaten in unserer Heimat so stark beeinflusst wie die Zukunft der Energieversorgung und der Ausbau der erneuerbaren Energien im Sauerland.

Auch die Räte der Stadtverwaltungen, die Stadtverwaltungen, der Hochsauerlandkreis, die Bezirksregierung und die Ortsvorsteher haben sich in den letzten Monaten und Jahren sehr häufig mit dieser Thematik beschäftigt. Vor allem der Umgang mit der Windenergie hat dabei eine zentrale Rolle eingenommen. Aktuell sind die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr dynamisch und nicht einfach zu überblicken. Seit September dieses Jahrs hat sich die Lage aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW noch einmal komplett verändert.

Deshalb möchten wir Ortsvorsteher Sie mit dieser Information über den aktuellen Sachstand der Windenergieplanungen im „Alten Testament“ informieren und Sie auf den aktuellen Stand bringen, damit Sie in der Lage sind sich ein Bild von der Situation zu machen.

Rechtlicher Hintergrund

- Bis Anfang 2023 konnten die Kommunen über die Flächennutzungspläne sogenannte Konzentrationszonen für die Windenergie ausweisen. Dabei galt das Gebot, der Windkraft substanziell Raum zu verschaffen. Das heißt, dass mindestens 10 % des für Windenergie geeigneten Raums der Windenergie auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden musste. Erfolgte keine Planung, waren Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich nahezu überall möglich.
- Seit Anfang 2023 wurde die Windenergieplanung durch das Wind-an-Land-Gesetz auf die Ebene der Regionalplanung verlegt. In unserem Fall ist der Regionalrat der Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Dabei müssen von diesem bundesrechtlich festgelegte Flächenziele erreicht werden. Dazu werden sogenannte Vorrangflächen als Windenergiebereiche ausgewiesen. Der Entwurf des Regionalplans liegt aktuell bereits vor. Endgültig soll der Regionalplan im 2. Quartal 2025 in Kraft treten.
- Bis zum endgültigen Inkrafttreten des Regionalplans hat die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde alle Anträge von Projektierern aufgrund des Landesplanungsgesetzes NRW zurückgestellt, um so dem ungesteuerten Ausbau von Windenergieanlagen entgegen zu treten.
- Mit Beschluss vom 26.09.2024 hat das Oberverwaltungsgericht NRW der Genehmigungsbehörde dieses Instrument genommen. Eine Zurückstellung der Anträge ist seitdem nicht mehr möglich.

Folgen

Seit September 2024 werden von den verschiedenen Projektierern Anlagen an diversen Standorten beantragt. Alle Anlagen, die außerhalb der Vorrangflächen des Regionalplans liegen, können von der Genehmigungsbehörde (HSK) nicht mehr abgelehnt werden und müssen genehmigt werden. Mittlerweile sind im „Alten Testament“ bereits über 80 Anträge auf Windenergieanlagen gestellt worden, wobei ein Großteil der Anlagen außerhalb der Vorrangflächen liegt.

Die Folgen sind zu sehen unter:

<https://www.youtube.com/@windkraftanlagenimsauerland>

Ziel

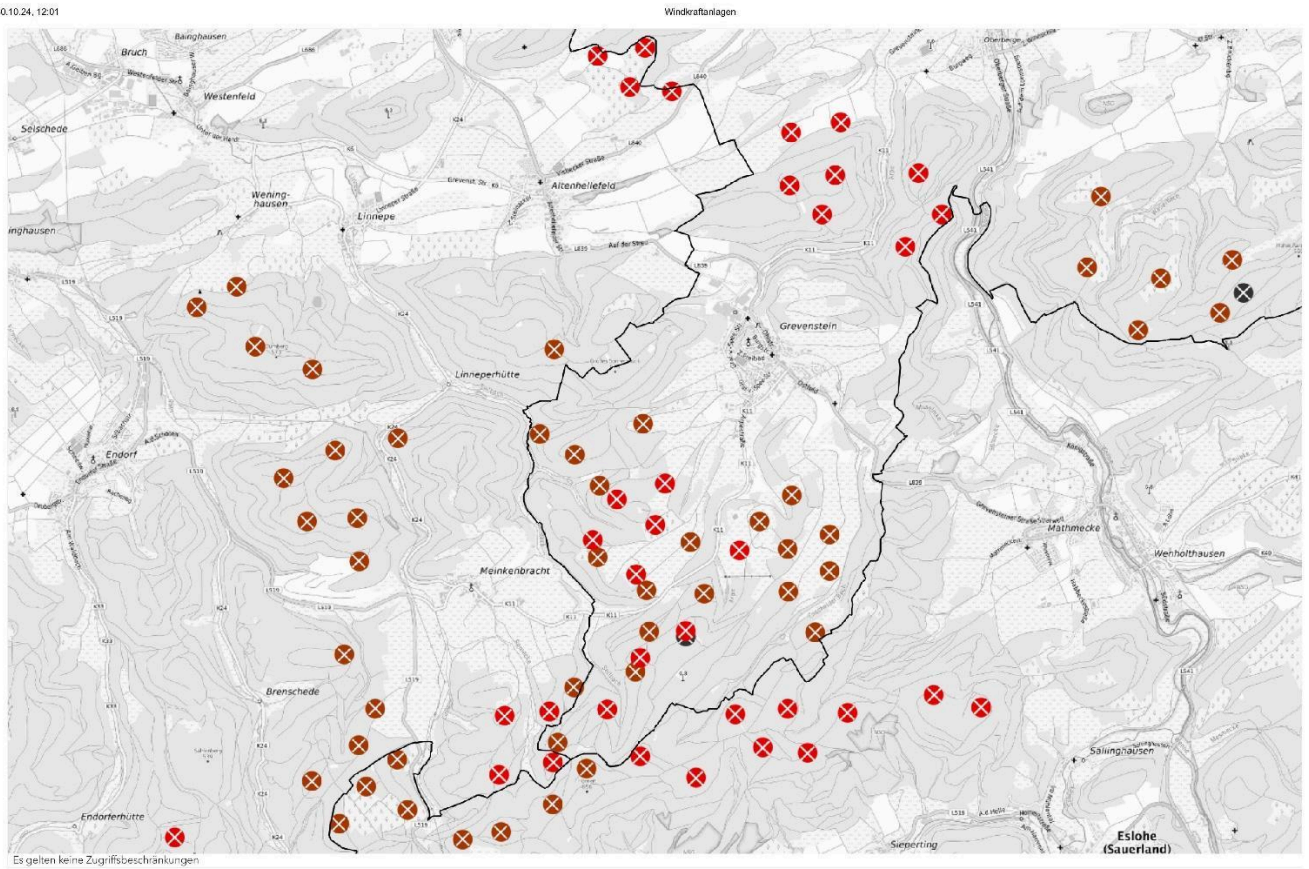
Wir Ortsvorsteher fordern die Einhaltung des Regionalplans. Außerhalb der Vorrangflächen des Regionalplans dürfen keine Windenergieanlagen genehmigt werden.

Wir werden uns mit diesem Ziel an die Öffentlichkeit wenden, aber auch an unsere Politiker auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Es darf nicht sein, dass unsere Heimat mit ihrer einzigartigen Natur und Landschaft durch den unregelmäßigen Bau von Windenergieanlagen zerstört wird.

Bis zum 30.10.24 beim HSK eingegangene Anträge

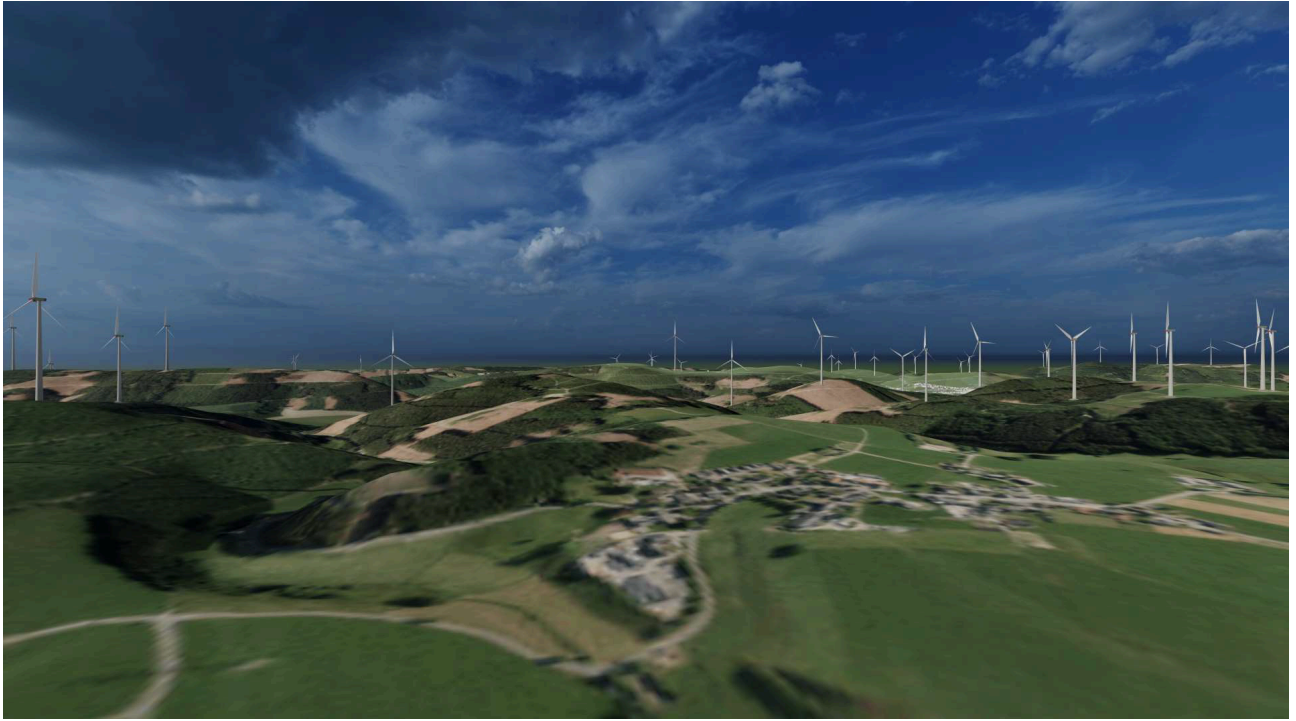
30.10.24, 12:01



<https://geoservice.maps.arcgis.com/apps/dashboards/3243ce889c4b4e25a1f8039c17ac29a9>

1/1

Gezeichnet durch die Ortsvorsteher: Irene Kaiser, Hedwig Rademacher, Sibylle Rohe-Tekath, Udo Hoffmann, Rüdiger Laufmüller, Thomas Jostes, Matthias Vitt am 15.11.2024



Teilansicht aus Drohnenperspektive